elektronische Kopie

Nexia

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2023

des

Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -

Bonn

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag 1

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 3

C. Grundsätzliche Feststellungen 10

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher 10

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 12

I. Gegenstand der Prüfung 12
II. Art und Umfang der Prüfung 13

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 14

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 14
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 14
2. Jahresabschluss 14
3. Lagebericht 15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 16
Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 16
III. Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage 16
1. Ertragslage 17
2. Vermögenslage 19
3. Finanzlage 21

F. Schlussbemerkung 22

elektronische Kopie
Nexia

Anlagen

Anlage I/1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage I/2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
Anlage I/2-1	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
Anlage I/2-2 - I/2-10	Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
Anlage I/3-1– I/3-33	Anhang für das Haushaltsjahr 2023
Anlage II	Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023
Anlage III	Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage IV	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

elektronische Kopie
Nexia

Tz.

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

001 In der Verbandsversammlung des

Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -,
Bonn,
- im Folgenden auch „REK“ oder „Zweckverband“ genannt -

vom 15. November 2023 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Haushaltsjahr 2023 gewählt. Demgemäß wurden wir am 8. März 2024 vom Verbandsvorsteher beauftragt, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
(Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023)
- bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung sowie Anhang -
sowie den
Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023

unter Einbeziehung der Buchführung gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) i. V. m. §§ 102 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

002 Dieser Bericht ist an den Zweckverband gerichtet.

003 Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die im IDW Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. niedergelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ beachtet worden.

004 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

005 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage IV beigefügten Allgemeine Auftrags-

elektronische Kopie

bedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 maßgebend.

elektronische Kopie
Nexia

006 **B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen I/1 bis I/33) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage II) des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –, Bonn , unter dem Datum vom 4. November 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

*„**Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers***

An den Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -, Bonn, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 Gemeindeordnung (GO) NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen*

elektronische Kopie

Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und

- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise

elektronische Kopie

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen

elektronische Kopie

Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Zweckverbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. den einschlägigen Vorschriften der KomHVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

elektronische Kopie

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der*

elektronische Kopie

von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und*

elektronische Kopie

beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

elektronische Kopie

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

007 **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher**

Der Verbandsvorsteher hat im Lagebericht (Anlage II) und im Jahresabschluss (Anlagen I/1 bis I/3-33) die wirtschaftliche Lage sowie die voraussichtliche Entwicklung des Zweckverbandes beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Verbandsvorsteher im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung:

Im Haushaltsjahr 2023 betrugen die ordentlichen Aufwendungen 46.408 T€. Den Aufwendungen standen Erträge aus der Papierverwertung, Zuwendungen sowie Kostenumlagen der Verbandsmitglieder von 50.262 T€ gegenüber. Insgesamt ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.861 T€ (Anlage I/3-6).

Der REK hat nach den Erläuterungen des Verbandsvorstehers den öffentlichen Zweck erfüllt; der Zweckverband ist den ihm übertragenen Aufgaben und Pflichten in vollem Umfang nachgekommen.

Der Einschätzung des Verbandsvorstehers zur zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

Der Zweckverband nimmt ausschließlich hoheitliche Aufgaben nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW wahr. Die Geschäftsaktivitäten beziehen sich ausschließlich auf die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft für seine Verbandsmitglieder. Die Verbandsmitglieder sind gemäß Verbandssatzung zur Kostentragung verpflichtet, somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko.

elektronische Kopie

Der Verbandsvorsteher sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Verbandes. Auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage III) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Verbandsvorstehers zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Zweckverbandes.

elektronische Kopie

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

008 **I. Gegenstand der Prüfung**

Der Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 (Haushaltsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023) - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 (Rechnungslegung).

009 Grundlage der Rechnungslegung des Zweckverbandes hinsichtlich des Haushaltsjahres 2023 sind die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, geändert durch Gesetz vom 13. April 2022, und die Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2018, geändert durch Gesetz vom 9. Dezember 2022.

010 Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

011 Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind und ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind.

012 Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten sowie zum

elektronische Kopie

Fortbestand des Zweckverbandes und der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

013 Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

014 Die Prüfung wurde von uns mit Unterbrechungen im Zeitraum Oktober 2024 bis November 2024 durchgeführt.

015 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der RSM GmbH, Köln geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. September 2023 versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Er wurde von der Verbandsversammlung am 15. November 2023 festgestellt.

Unser Prüfungsprogramm beinhaltet folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vortragswerte der Bilanz,
- Leistungsabrechnung mit der RSAG AöR und
- Verbandsumlage.

Von dem Kreditinstitut, mit dem der Zweckverband im Haushaltsjahr 2023 in Geschäftsverbindung gestanden hat, ist eine Bestätigung der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Die gesetzlichen Vertreter und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht.

Die berufsübliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

elektronische Kopie

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

016 Die Finanzbuchführung einschließlich der Führung der Nebenbücher erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der RSAG AöR unter Einsatz der Software SAP ERP ECC 6.0. Für den Zweckverband ist dabei ein eigener Rechnungslegungskreis innerhalb des IT-Systems der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH eingerichtet worden.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

2. Jahresabschluss

017 Im Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sind in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die rechtsformgebundenen Regelungen beachtet worden.

elektronische Kopie

Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben.

018 **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

elektronische Kopie

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

019 **Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation zum 31. Dezember 2023 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 102 Abs. 3 i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW).

Zur Erläuterung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen wird auf den Anhang (Anlagen I/3 bis I/41) verwiesen.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss waren keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

020 III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

elektronische Kopie
Nexia

021 **1. Ertragslage**

	2023		2022		Veränderung ergebnisbezogen	
	T€	%	T€	%	T€	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	218	0,4	-80	-0,2	298	> -100,0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.292	6,5	6.760	15,5	-3.468	-51,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.752	93,0	36.985	84,7	9.767	26,4
Ordentliche Erträge	50.262	99,9	43.665	100,0	6.597	15,1
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.165	99,5	44.051	99,6	2.114	4,80
Sonstige ordentliche Aufwendungen	243	0,5	174	0,4	69	39,66
Ordentliche Aufwendungen	46.408	100,0	44.225	100,0	2.183	4,94
Ordentliches Ergebnis	3.854	7,7	-560	-1,3	4.414	> -100,0
Finanzerträge	7	100,0	0	0,0	7	> 100,0
Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0	0,0	0	0,0	0	
Finanzergebnis	7	100,0	0	0,0	7	
Jahresergebnis	3.861	7,7	-560	100,0	4.421	> 100,0

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beinhalten die allgemeine Umlage der Verbandsmitglieder für sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte betreffen die Erträge aus der Papiervermarktung. Diese entfallen mit 2.631 T€ auf die Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises und mit 661T€ auf die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises, die an die Siegrist GmbH verkauft werden. Der Rückgang ergibt sich im

elektronische Kopie

Wesentlichen aus gesunkenen Mengen für PPK im Vergleich zum Vorjahr. Der Erlös pro Mg ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden die Kostenerstattungen durch die Mitglieder für die vom Zweckverband für sie durchgeführten Aufgaben ausgewiesen. Die geplanten PPK-Verwertungserlöse werden auf die Umlage angerechnet.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für die Verbrennung von Restmüll sowie Resten aus der Sperrmüllsortierung (27.242 T€), für die Kompostierung von Bioabfällen (15.722 T€), aus der Sperrmüllverwertung (973 T€) sowie aus der Papiersortierung (2.222 T€).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen für die Geschäftsbesorgung (111 T€).

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr mit einem Jahresüberschuss von 3.861 T€.

elektronische Kopie

022 **2. Vermögenslage**

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
VERMÖGEN						
I. Anlagevermögen						
Finanzanlagen	782	14,5	1.410	52,9	-628	0,0
II. Umlaufvermögen						
Privatrechtliche Forderungen	157	2,9	48	1,8	109	227,1
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0,0	81	3,0	-81	####
Flüssige Mittel	4.457	82,6	1.128	42,3	3.329	295,1
	4.614	85,5	1.257	47,1	3.357	267,1
	5.396	100,0	2.667	100,0	2.729	102,3
KAPITAL						
I. Eigenkapital	4.084	75,7	1.470	55,1	2.614	177,8
II. Fremdkapital						
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Rückstellungen	9	0,2	9	0,3	0	0,0
Verbindlichkeiten Lieferanten	1.303	24,2	1.188	44,5	115	9,7
	1.312	24,4	1.197	44,8	115	9,6
	5.396	100,1	2.667	99,9	2.729	102,3

Im Anlagevermögen werden die Beteiligungen an der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH ausgewiesen. Der Geschäftsanteil an der RSAG mbH (628 T€) wurde im Berichtsjahr an den Rhein-Sieg-Kreis rückübertragen. Hinsichtlich der Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den Anlagenspiegel in Anlage I/9.

Die privatrechtlichen Forderungen umfassen Forderungen aus der Verwertung von PPK gegen die RSAG AöR (95 T€) und die Siegrist GmbH (62 T€).

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel (Bankguthaben) verweisen wir auf Tz. 023.

elektronische Kopie

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage sowie dem Jahresüberschuss des Haushaushaltsjahres 2023 von 3.861 T€:

Allgemeine Rücklage	Stand 01.01.2023	Entnahmen/ Abgänge	Umbuchungen	Zugänge	Stand 31.12.2023
	€	€	€	€	€
Verrechnung Ergebnis 2021 (2/3)	412.774,42	-412.774,42	0,00	0,00	0,00
Verrechnung Ergebnis 2022	0,00	0,00	-559.520,80	0,00	-559.520,80
Beteiligung MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH	781.918,67	0,00	0,00	0,00	781.918,67
Beteiligung RSAG mbH	628.363,81	-628.363,81	0,00	0,00	0,00
	1.823.056,90	-1.041.138,23	-559.520,80	0,00	222.397,87
Ausgleichsrücklage					
Ergebnis 2021 (1/3)	206.387,16	-206.387,16	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	206.388,16	-206.387,16	0,00	0,00	1,00
Ergebnis					
Ergebnis Berichtsjahr	0,00	0,00	0,00	3.861.215,61	3.861.215,61
Ergebnis Vorjahr	-559.520,80	0,00	559.520,80	0,00	0,00
	-559.520,80	0,00	559.520,80	3.861.215,61	3.861.215,61
	1.469.924,26	-1.247.525,39	0,00	3.861.215,61	4.083.614,48

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH aus der Anlieferung von Restmüllmengen und Resten aus der Sperrmüllsortierung (459 T€; Vorjahr 557 T€), Verbindlichkeiten gegenüber der RSAG AöR (778 T€), sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Siegrist GmbH aus der Übernahme von PPK (11 T€) ausgewiesen.

elektronische Kopie

023 **3. Finanzlage**

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung.

	2023 T€	2022 T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.334	49.476
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-47.004	-49.861
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.330	-385
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.329	-385
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.128	1.513
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.457	1.128
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
-Zahlungsmittel	4.457	1.128

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten die Kostenerstattungen und Umlagen (47.403 T€), die privatrechtlichen Leistungsentgelte (2.924 T€) sowie Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (7 T€).

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (46.775 T€) sowie sonstige Auszahlungen (229 T€).

Insgesamt hat sich der Bestand der liquiden Mittel um 3.329 T€ erhöht.

elektronische Kopie

024 **F. SCHLUSSBEMERKUNG**

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2023 des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Köln, den 04. November 2024

Nexia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Ueberholz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Iwanowitsch
Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Anlagen

elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A

	€	€	Vorjahr €
1. Anlagevermögen			
1.1 Beteiligungen		781.918,67	1.410.282,48
2. Umlaufvermögen			
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen	156.718,94		48.023,88
2.1.2 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		81.223,99
		156.718,94	129.247,87
2.2 Liquide Mittel		4.457.205,65	1.127.693,86
		5.395.843,26	2.667.224,21

P A S S I V A

	€	€	Vorjahr €
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	222.397,87		1.823.056,90
1.2 Ausgleichsrücklage	1,00		206.388,16
1.3 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	3.861.215,61		-559.520,80
		4.083.614,48	1.469.924,26
2. Rückstellungen			
2.1 Sonstige Rückstellungen		9.401,00	8.925,00
3. Verbindlichkeiten			
3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.302.827,78		929.116,58
3.2 sonstige Verbindlichkeiten	0,00		259.258,37
		1.302.827,78	1.188.374,95
		5.395.843,26	2.667.224,21

elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-79.934,19	218.526,41	0,00	218.526,41	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.760.658,40	2.821.500,00	0,00	3.291.549,00	470.049,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.984.633,94	46.132.972,01	0,00	46.752.173,59	619.201,58	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	**Ordentliche Erträge**	43.665.358,15	49.172.998,42	0,00	50.262.249,00	1.089.250,58	0,00
11	-	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.051.040,90	48.823.998,42	0,00	46.165.214,55	-2.658.783,87	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	173.838,05	349.000,00	0,00	242.542,96	-106.457,04	0,00
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	-44.224.878,95	-49.172.998,42	0,00	-46.407.757,51	2.765.240,91	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	-559.520,80	0,00	0,00	3.854.491,49	3.854.491,49	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	6.724,12	6.724,12	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	6.724,12	6.724,12	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	-559.520,80	0,00	0,00	3.861.215,61	-3.861.215,61	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Jahresergebnis** (=Zeilen 22 und 25)	-559.520,80	0,00	0,00	3.861.215,61	-3.861.215,61	0,00
27	-	Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	=	**Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 26 und 27)	-559.520,80	0,00	0,00	3.861.215,61	-3.861.215,61	0,00

elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Finanzrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	218.526,40	0,00	218.526,41	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.342.145,69	2.821.500,00	0,00	2.923.595,57	102.095,57	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.133.983,78	46.132.972,00	0,00	47.185.074,75	1.052.102,74	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				6.724,12	6.724,12	
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	49.476.129,47	49.172.998,40	0,00	50.333.920,85	1.160.922,43	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.611.792,36	48.391.646,40	0,00	46.774.962,67	-2.069.191,95	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				0,00		
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	249.170,31	349.000,00	0,00	229.446,39	-99.397,41	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-49.860.962,67	-48.740.646,40	0,00	-47.004.409,06	2.168.589,36	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-384.833,20	432.352,00	0,00	3.329.511,79	3.329.511,79	0,00
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+	Einzahlungen aus Beitägen u.ä. Entgelten						
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	=	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
30	=	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Zeilen 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (=Zeilen 17 und 31)	-384.833,20	432.352,00	0,00	3.329.511,79	2.897.159,79	0,00
33	+	Einzahl. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten f. Investitionen und diesen gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	-	Auszahlungen f. Tilgung und Gewährung vonKrediten f. Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	-	Auszahlungen f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	=	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	=	**Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln** (=Zeilen 32 und 37)	-384.833,20	432.352,00	0,00	3.329.511,79	3.714.344,99	0,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.512.527,01	787.721,70	0,00	1.127.693,86	-384.833,15	
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						0,00
41	=	**Liquide Mittel** (=Zeilen 38, 39 und 40)	1.127.693,81	1.220.073,70	0,00	4.457.205,65	3.329.511,84	0,00

elektronische Kopie

Teilrechnungen für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Teilergebnisrechnung Sperrmüllverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung der Sperrmüllmengen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.095,24	25.061,66	0,00	25.061,66	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.360.498,09	2.784.207,17	0,00	3.318.165,75	533.958,58	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	**Ordentliche Erträge**	5.356.402,85	2.809.268,83	0,00	3.343.227,41	533.958,58	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.059.152,78	2.764.041,42	0,00	3.077.412,74	313.371,32	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.129,34	45.227,41	0,00	28.801,91	-16.425,50	0,00
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	-5.081.282,12	-2.809.268,83	0,00	-3.106.214,65	-296.945,82	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	275.120,73	0,00	0,00	237.012,76	237.012,76	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	798,49	798,49	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	798,49	798,49	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	275.120,73	0,00	0,00	237.811,25	237.811,25	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	275.120,73	0,00	0,00	237.811,25	237.811,25	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	275.120,73	0,00	0,00	237.811,25	237.811,25	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	275.120,73	0,00	0,00	237.811,25	237.811,25	0,00

elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	25.061,66	0,00	25.949,95	888,29	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.725.155,09	2.784.207,17	0,00	2.784.207,17	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				798,49	798,49	
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	5.725.155,09	2.809.268,83	0,00	2.810.955,61	1.686,78	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.920.063,87	2.784.207,17	0,00	2.918.211,49	134.004,32	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	25.078,65	25.061,66	0,00	27.246,70	2.185,04	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-4.945.142,52	-2.809.268,83	0,00	-2.945.458,19	-136.189,36	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	780.012,57	0,00	0,00	-134.502,58	-134.502,58	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	für Baumaßnahmen						
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32	=	**Saldo: der Investitionstätigkeit** (Einzahlungen ./. Auszahungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung
B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2021 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Sickerwasser

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Entsorgung des Sickerwassers der Bundesstadt Bonn

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-62,04	29,00	0,00	29,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.692,28	4.430,51	0,00	6.490,45	2.059,94	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	**Ordentliche Erträge**	12.630,24	4.459,51	0,00	6.519,45	2.059,94	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.243,38	4.440,06	0,00	6.149,48	1.709,42	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11,30	19,45	0,00	9,51	-9,94	0,00
17	=	**Ordentliche Aufwendungen**	-7.254,68	-4.459,51	0,00	-6.158,99	-1.699,48	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	5.375,56	0,00	0,00	360,46	360,46	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,26	0,26	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,26	0,26	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	5.375,56	0,00	0,00	360,73	360,73	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	5.375,56	0,00	0,00	360,73	360,73	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	5.375,56	0,00	0,00	360,73	360,73	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	5.375,56	0,00	0,00	360,73	360,73	0,00

elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Sickerwasser

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	29,00	0,00	8,57	-20,43	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.949,11	4.430,51	0,00	4.430,51	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				0,26	0,26	
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	10.949,11	4.459,51	0,00	4.439,34	-20,17	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.687,63	4.430,51	0,00	1.122,06	-3.308,45	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	8.481,97	29,00	0,00	9,00	-20,00	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-19.169,60	-4.459,51	0,00	-1.131,06	3.328,45	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-8.220,49	0,00	0,00	3.308,29	3.308,29	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	für Baumaßnahmen						
27	-	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo: der Investitionstätigkeit** (Einzahlungen ./. Auszahungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Sickerwasser
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Papiersortierung kommunal

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des kommunalen Altpapiers der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-8.471,26	16.359,02	0,00	16.359,02	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.014.741,63	2.240.000,00	0,00	2.631.219,00	391.219,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.606.246,33	-114.890,20	0,00	38.874,69	153.764,89	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	1.400.024,04	2.141.468,82	0,00	2.686.452,71	544.983,89	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.644.139,43	2.114.235,11	0,00	2.072.210,27	-42.024,84	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.476,69	27.233,71	0,00	18.480,02	-8.753,69	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.658.616,12	-2.141.468,82	0,00	-2.090.690,29	50.778,53	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	-258.592,08	0,00	0,00	595.762,42	595.762,42	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	512,33	512,33	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	512,33	512,33	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	-258.592,08	0,00	0,00	596.274,75	596.274,75	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	-258.592,08	0,00	0,00	596.274,75	596.274,75	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	-258.592,08	0,00	0,00	596.274,75	596.274,75	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	-258.592,08	0,00	0,00	596.274,75	596.274,75	0,00

elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Papiersortierung kommunal

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	16.359,02	0,00	16.650,13	291,11	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.454.301,03	2.240.000,00	0,00	2.277.241,63	37.241,63	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-114.890,20	0,00		114.890,20	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				512,33	512,33	
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	5.454.301,03	2.141.468,82	0,00	2.294.404,09	152.935,27	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.911.293,86	2.114.235,11	0,00	1.970.639,63	-143.595,48	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	15.504,76	27.233,71	0,00	17.482,15	-9.751,56	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-5.926.798,62	-2.141.468,82	0,00	-1.988.121,78	153.347,04	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-472.497,59	0,00	0,00	306.282,31	306.282,31	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung kommunal
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Papiersortierung EMS

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Sortierung des kommunalen Altpapiers des Rhein-Lahn-Kreises durch die Firma Siegrist GmbH

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.777,73	4.867,38	0,00	4.867,38	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.745.916,77	581.500,00	0,00	660.330,00	78.830,00	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.653.644,64	-525.084,63	0,00	-397.586,32	127.498,31	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	90.494,40	61.282,75	0,00	267.611,06	206.328,31	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	157.931,48	53.501,69	0,00	149.440,41	95.938,72	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.110,25	7.781,06	0,00	5.614,95	-2.166,11	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-162.041,73	-61.282,75	0,00	-155.055,36	-93.772,61	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	-71.547,33	0,00	0,00	112.555,70	112.555,70	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	155,67	155,67	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	155,67	155,67	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	-71.547,33	0,00	0,00	112.711,37	112.711,37	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	-71.547,33	0,00	0,00	112.711,37	112.711,37	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	-71.547,33	0,00	0,00	112.711,37	112.711,37	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	-71.547,33	0,00	0,00	112.711,37	112.711,37	0,00

elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Papiersortierung EMS

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	4.867,38	0,00	5.058,96	191,58	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.887.844,66	581.500,00		646.353,94	64.853,94	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-525.084,63	0,00	0,00	525.084,63	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				155,67	155,67	
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.887.844,66	61.282,75	0,00	651.568,56	590.285,81	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.878.609,58	53.501,69	0,00	674.424,00	620.922,31	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	3.959,45	7.781,06	0,00	5.311,76	-2.469,30	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.882.569,04	-61.282,75	0,00	-679.735,77	-618.453,02	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	5.275,62	0,00	0,00	-28.167,21	-28.167,21	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Papiersortierung NR
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Restabfallbehandlung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Entsorgung der sonstigen überlassungspflichtigen Abfälle aus privaten Haushalten (Restmüll), die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-12.570,24	98.550,15	0,00	98.550,15	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.078.280,20	25.700.615,34	0,00	25.660.429,78	-40.185,56	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	23.065.709,96	25.799.165,49	0,00	25.758.979,94	-40.185,56	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.734.515,83	25.649.185,56	0,00	25.137.605,40	-511.580,16	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75.500,33	149.979,93	0,00	106.030,460	-43.949,47	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-22.810.016,16	-25.799.165,49	0,00	-25.243.635,86	555.529,63	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	255.693,80	0,00	0,00	515.344,08	515.344,08	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	2.939,53	2.939,53	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00		2.939,53	2.939,53	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	255.693,80	0,00		518.283,60	518.283,60	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	255.693,80	0,00	0,00	518.283,60	518.283,60	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	255.693,80	0,00	0,00	518.283,60	518.283,60	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	255.693,80	0,00	0,00	518.283,60	518.283,60	0,00

elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Restabfallbehandlung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	98.550,15	0,00	95.531,35	-3.018,80	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.664.947,20	25.700.615,34	0,00	25.700.615,34	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				2.939,53	2.939,53	
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	22.664.947,20	25.799.165,49	0,00	25.799.086,22	-79,27	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.276.518,02	25.649.185,56	0,00	25.243.829,58	-405.355,98	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	84.160,91	149.979,93	0,00	100.305,15	-49.674,79	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-22.360.678,93	-25.799.165,49	0,00	-25.344.134,73	455.030,77	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	304.268,27	0,00	0,00	454.951,49	454.951,49	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Restabfallbehandlung
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Bioabfallverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung aller Bioabfälle, die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			4	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.546,06	60.374,87	0,00	60.374,87	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.296.402,23	16.957.802,60	0,00	16.423.004,58	-534.798,02	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	12.288.856,17	17.018.177,47	0,00	16.483.379,46	-534.798,02	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.029.281,99	16.928.598,02	0,00	14.048.136,32	-2.880.461,70	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.078,71	89.579,45	0,00	62.792,67	-26.786,78	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-13.072.360,70	-17.018.177,47	0,00	-14.110.928,99	2.907.248,48	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	-783.504,53	0,00	0,00	2.372.450,47	2.372.450,47	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	1.740,83	1.740,83	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	1.740,83	1.740,83	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	-783.504,53	0,00		2.374.191,29	2.374.191,29	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	-783.504,53	0,00	0,00	2.374.191,29	2.374.191,29	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	-783.504,53	0,00	0,00	2.374.191,29	2.374.191,29	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**	-783.504,53	0,00	0,00	2.374.191,29	2.374.191,29	0,00

elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			4	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	60.374,87	0,00	56.574,96	-3.799,92	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.209.608,22	16.957.802,60	0,00	16.957.802,60	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				1.740,83	1.740,83	
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	12.209.608,22	17.018.177,47	0,00	17.016.118,39	-2.059,09	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.665.924,92	16.928.598,02	0,00	13.979.831,99	-2.948.766,03	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	48.394,01	89.579,45	0,00	59.402,07	-30.177,39	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-12.714.318,93	-17.018.177,47	0,00	-14.039.234,06	2.978.943,42	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-504.710,71	0,00	0,00	2.976.884,33	2.976.884,33	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Bioabfallverwertung Singhofen

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung aller Bioabfälle, die auf dem Gebiet des Landkreises Neuwied anfallen.

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			4	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.067,66	19.338,99	0,00	19.338,99	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.453.308,15	1.738.019,13	0,00	1.696.739,99	-41.279,14	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	1.451.240,49	1.757.358,12	0,00	1.716.078,98	-41.279,14	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.418.776,01	1.728.179,14	0,00	1.674.259,93	-53.919,21	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.531,43	29.178,98	0,00	20.813,44	-8.365,54	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.433.307,44	-1.757.358,12	0,00	-1.695.073,37	62.284,75	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	17.933,05	0,00	0,00	21.005,61	21.005,61	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	577,02	577,02	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	577,02	577,02	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	17.933,05	0,00		21.582,63	21.582,63	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00			0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	17.933,05	0,00	0,00	21.582,63	21.582,63	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	17.933,05	0,00	0,00	21.582,63	21.582,63	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	17.933,05	0,00	0,00	21.582,63	21.582,63	0,00

elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung Singhofen

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			4	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	19.338,99	0,00	18.752,49	-586,50	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.523.324,16	1.738.019,13	0,00	1.738.019,13	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen				577,02	577,02	
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	1.523.324,16	1.757.358,12	0,00	1.757.348,64	-9,48	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.638.119,13	1.728.179,14	0,00	1.574.776,01	-153.403,13	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	15.846,61	29.178,98	0,00	19.689,57	-9.489,41	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	-1.653.965,74	-1.757.358,12	0,00	-1.594.465,58	162.892,54	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	-130.641,58	0,00	0,00	162.883,06	162.883,06	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Bioabfallverwertung Singhofen
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Hochwasserentsorgung

Inhalt des Produktes

Beschreibung: Verwertung von Sperrmüll aus den Hochwassergebieten

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-6.054,67	0,00	-6.054,67	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-412.127,91	0,00	6.054,67	418.182,58	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge						
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	-418.182,58	0,00	0,00	418.182,58	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-418.182,58	0,00	0,00	418.182,58	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	418.182,58	0,00	0,00	-418.182,58	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Hochwasserentsorgung

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-6.054,67	0,00	0,00	6.054,67	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-412.127,91	0,00	0,00	412.127,91	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00			0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	-418.182,58	0,00	0,00	418.182,58	0,00
10	-	Personalauszahlungen						
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-418.182,58	0,00	412.127,91	830.310,49	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen				0,00		
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	418.182,58	0,00	-412.127,91	-830.310,49	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	-412.127,91	-412.127,91	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Hochwasserentsorgung
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Teilergebnisrechnung Logistik Neuwied

Inhalt des Produktes

Beschreibung:

Abfallsammlung der sonstigen überlassungspflichtigen Abfälle (Restmüll), der Bio-Abfälle, der PPK-Abfälle aus privaten Haushalten sowie Behälterservice im Landkreis Neuwied

(Zusammenfassung der Teilrechnungen Restmüll, Bio, PPK und Logistik des Vorjahres)

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			4	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-43.343,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.343,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	-	Personalaufwendungen						
12	-	Versorgungsaufwendungen						
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen						
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	=	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzanlagen						
21	=	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	=	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	=	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	**Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen** (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	-	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
29	=	**Teilergebnis** (=Zeilen 26,27 und 28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	-	globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	=	**Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand** (=Zeilen 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Teilfinanzrechnung Logistik Neuwied

A Zahlungsübersicht

		Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
			4	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-43.343,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.343,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
9	=	**Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	-	Personalauszahlungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
11	-	Versorgungsauszahlungen						
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	-	Transferauszahlungen						
15	-	Sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	=	**Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18		**Investitionstätigkeit**						
		Einzahlungen						
19	+	Investitionsmaßnahmen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
22	+	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten						
23	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
24	=	**Summe: (invest. Einzahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Auszahlungen						
25	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
26	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
27	-	Anlagevermögen						
28	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
29	-	Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen						
30	-	Sonstige Investitionsauszahlungen						
31	=	**Summe: (invest. Auszahlungen)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	=	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (=Einzahlungen./.Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilfinanzrechnung Logistik Neuwied
B Nachweis einzelner Investitionen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres 2022 EUR	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	davon Ermächtigungs-übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 EUR	Vergleich Ansatz / Ist EUR	Ermächtigungs-übertragungen in das Folgejahr EUR
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK -
Bonn

Anhang für das Haushaltsjahr 2023

I. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – wurde mit Veröffentlichung seiner Satzung (aktueller Stand: 13. Satzungsänderung am 1. Dezember 2022) im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 2. Dezember 2008 errichtet.

Aufgrund der Satzungsregelung werden für den Zweckverband die haushaltsrechtlichen Regelungen der GO NRW und der KomHVO NRW für Gemeinden angewendet.

Die Ergebnisrechnung ist dementsprechend nach §§ 2 Abs. 1, 39 KomHVO, die Finanzrechnung nach §§ 3 Abs. 1, 40 KomHVO, die Teilrechnungen nach §§ 4, 41 KomHVO und die Bilanz nach § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO NRW gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligung betrifft den 2 %igen Anteil an der MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH, Bonn. Die Beteiligung wurde bei ihrer Einlage mit ihrem Zeitwert bewertet.
Der 2 %ige Anteil an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, den der Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Verbandssatzung in den Zweckverband eingelegt hatte, wurde zum 01.01.2023 an den Rhein-Sieg-Kreis zurückübertragen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des REKs ist in die Positionen Allgemeine Rücklage, Ausgleichsrücklage sowie Jahresergebnis gegliedert.
Zum 31.12.2022 betrug die Allgemeine Rücklage 1.823.056,90 Euro. Sie beinhaltete Einlagen der Zweckverbandsmitglieder sowie einen Teil des Ergebnisses aus 2021. Per 31.12.2023 weist die Allgemeine Rücklage nur noch einen Betrag in Höhe von 222.397,87 Euro aus.

elektronische Kopie

Die Veränderung von 1.600.659,03 Euro ist auf die Verwendung der Ergebniszuführung aus 2021, die Verlustverrechnung aus 2022 und die Rückübertragung der Einlage des Rhein-Sieg-Kreises im Zuge einer Anteilsrückübertragung zurückzuführen.
Zudem bestand zum 31.12.2022 eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 206.388,16 Euro aus § 75 Abs. 3 GO NRW. Im Haushaltsjahr 2023 verändert sich die Ausgleichsrücklage um 206.387,16 Euro auf 1,00 Euro. Diese Veränderung ist wie bei der Allgemeinen Rücklage auf die Ergebnisverwendung aus 2021 zurückzuführen.
Im Haushaltsjahr 2023 erwirtschaftet der Zweckverband einen Jahresgewinn in Höhe von 3.861.215,61 Euro, sodass das Eigenkapital einen Betrag von 4.083.614,48 Euro ausweist.

Zur Entwicklung der Rücklage wird auf die Anlage I/3-9 verwiesen.

Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet.

	2023	**2022**
	EUR	**EUR**
Privatrechtliche Forderungen gegenüber Dritten	156.718,94	48.023,88
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	81.223,99
	156.718,94	129.247,87

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber Dritten beinhalten Forderungen aus der Vergütung von kommunalem Altpapier der Firma Siegrist GmbH. Zudem beinhaltet diese Position Forderungen gegenüber der RSAG AöR aus der Weitergabe von Papiererlösen.

Alle Forderungen haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

elektronische Kopie

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 4.457.205,65 Euro (Vj. 1.127.693,86 Euro) sind zum Nominalwert bewertet und enthalten ausschließlich Bankguthaben.

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen mit 9.401,00 Euro (Vj. 8.925,00 Euro) ausschließlich die Jahresabschlussprüfung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

	2023	**2022**
	EUR	**EUR**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.302.827,78	929.116,58
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	259.258,37
	1.302.827,78	1.188.374,95

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten zum Großteil Rechnungen für die Müllanlieferungen zur Müllverbrennungsanlage in Bonn sowie die Spitzabrechnung der RSAG AöR für Papierverwertung, Biokompostierung, Sperrmüllentsorgung, Sickerwasserreinigung und die Geschäftsbesorgung. Außerdem beinhaltet diese Position die Übernahmelogistik der Firma Siegrist GmbH, das Benutzungsentgelt für Bio des Rhein-Lahn-Kreises, Beratungsleistungen der Firma Skopos Nova sowie der Rechtsanwälte Gruneberg.

Alle Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr. Auf den beigefügten Verbindlichkeitenspiegel wird verwiesen.

elektronische Kopie

III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 50.262.249,00 Euro (Vj. 43.665.358,15 Euro) erzielt worden.

Von den ordentlichen Erträgen entfallen 46.752.173,59 Euro auf die Erträge aus Kostenumlage. Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung. Auf die Restmüllverbrennung entfallen 25.700.615,34 Euro (Vj. 22.664.947,20 Euro) der Kostenumlagen. Die Erträge aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 2.784.207,17 Euro (Vj. 5.725.155,09 Euro). Auf die Papiersortierung für die Bundesstadt Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis (2.263.734,83 Euro; Vj. 1.846.300,34) entfallen unter Berücksichtigung der angerechneten Weitergabe der PPK-Erlöse (2.378.625,03 Euro; Vj. 6.008.568,71 Euro) im Saldo - 114.890,20 Euro. Außerdem wurden 525.044,63 Euro (Vj. 1.722.104,87 Euro) für die Sortierung des Papieres aus dem Rhein-Lahn Kreis erwirtschaftet. Diese ergeben sich aus den Kosten in Höhe von 178.506,65 Euro (Vj. 129.408,75 Euro), auf die die PPK-Erlöse in Höhe von 703.551,28 Euro angerechnet worden sind. Für die Sickerwasserreinigung wurden Erträge in Höhe von 4.430,51 Euro (Vj. 10.949,11 Euro) erzielt. Außerdem wurden für die Biokompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 16.957.802,60 Euro (Vj. 12.209.608,22 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.738.019,13 Euro (Vj. 1.453.424,16 Euro) Erträge erzielt. Im Vergangenen Haushaltsjahr wurden Erlöse aus der Abfuhr in Höhe von -310.575,35 Euro ausgewiesen. Es handelte sich hierbei um die Überschüsse aus dem Jahr 2020, die an Neuwied zurückgezahlt wurden. Im Haushaltsjahr 2022 wurde das Ergebnis aus 2021 den Rücklagen zugeführt. Dieses wurde nun entnommen und als Umsatz aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 412.774,42 Euro sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 206.387,16 Euro eingebucht.

elektronische Kopie

In 2023 entfallen 3.291.549,00 Euro (Vj. 6.760.658,40Euro) der ordentlichen Erträge auf privatrechtliche Leistungsentgelte. In dem Posten sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt.

Die ordentlichen Erträge beinhalten die allgemeine Umlage mit 218.526,41 Euro (Vj. - 79.934,19 Euro).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 46.165.214,55 Euro (Vj. 44.051.040,90 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung und sowie der Biokompostierung abgebildet.

Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 242.542,96 Euro (Vj. 173.838,05 Euro) sind unteranderem durch die Geschäftsbesorgung sowie Rechtsberatung und weiterer kleinerer Kosten entstanden.

Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt 3.861.215,61 Euro (Vj. – 559.520,80 Euro).

IV. Sonstige Angaben

Zweckverbandsmitglieder

- Bundesstadt Bonn
- Landkreis Neuwied
- Rhein-Lahn-Kreis
- Rhein-Sieg-Kreis
- Landkreis Ahrweiler

elektronische Kopie

Organe des Zweckverbandes

der Verbandsvorsteher: Jörg Denninghoff, Landrat, Rhein-Lahn-Kreis

Stellvertreter: Karl-Heinz Baumanns, Bankkaufmann i. R. , Rhein-Sieg-Kreis

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Haushaltsjahr 2023 vom Abschlussprüfer zu berechnende Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 7.900,00 Euro.

Ergebnisverwendung

Der Verbandsvorsteher schlägt der Verbandsversammlung vor, aus dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 3.861.215,61 Euro, einen Teilbetrag von 1.361.203,83 Euro in die Ausgleichsrücklage gem. § 75 GO NRW einzustellen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 2.500.011,78 Euro soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Bonn, den 04. November 2024

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Jörg Denninghoff
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Anlagenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2023

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	01.01.2023	Zugang	Abgang	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Finanzanlagen										
Beteiligungen	1.410.282,48	0,00	628.363,81	781.918,67	0,00	0,00	0,00	0,00	781.918,67	1.410.282,48
	1.410.282,48	0,00	628.363,81	781.918,67	0,00	0,00	0,00	0,00	781.918,67	1.410.282,48

elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Forderungsspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2023

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Privatrechtliche Forderungen	156.718,94	156.718,94	0,00	0,00	48.023,88
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	81.223,99
Summe aller Forderungen	156.718,94	156.718,94	0,00	0,00	129.247,87

elektronische Kopie

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres[1] EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Verrechnung des Vorvorjahres-ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderung der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschlus über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres[2] EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	1.823.056,90	-559.520,80	-412.774,42	-628.363,81			222.397,87
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklagen	206.388,16		-206.387,16				1,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-559.520,80	559.520,80	0,00			3.861.215,61	3.861.215,61
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)[1]	0,00						0,00
Summe Eigenkapital	1.469.924,26	0,00	-619.161,58	-628.363,81	0,00	3.861.215,61	4.083.614,48
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							

1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1. bis 1.4. auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen

2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	273.572,31	139.202,11	412.774,42
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	841.926,44	-635.539,28	206.387,16
Summe	0,00	1.115.498,75	-496.337,17	619.161,58

elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Verbindlichkeitenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2023

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres €	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr €	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre €	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre €	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres €
Verbindlichkeiten					
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.302.827,78	1.302.827,78	0,00	0,00	929.116,58
2. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	259.258,37
Summe aller Verbindlichkeiten	1.302.827,78	1.302.827,78	0,00	0,00	1.188.374,95
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

elektronische Kopie

Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen

I Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUE	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO sind keine Aufwendungen übertragen worden.				

II Übersicht über die übertragenen Aufwendungen

Nr.	Bezeichnung	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUE	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Summe				
Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO sind keine Auszahlungen übertragen worden.				

elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Bonn

Vertreter der Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung

Funktion	**Nachname**	**Vorname**	**Beruf**	**Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien**	**Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form**	**Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**	**gezahltes Sitzungs-geld**
stv. Vorsitzen-der	Baumanns	Karl-Heinz	Bankkaufmann i. R.	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln Mitglied des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises Sachkundiger Bürger im Rat der Stadt Sankt Augustin	Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH Mitglied der Gesellschafterve-rsammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der Flugplatzgesell-schaft Hangelar mbH	34,00€
	Busch	Wilhelm	Textilbetriebswirt	keine	keine	keine	0,00 €
Verbands-vorsteher	Denninghoff	Jörg	Landrat	Mitglied der Hauptversammlu ng in der Süwag Energie AG	Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverband Schloss Balmoral	Mitglied im Regionalbeirat des Regionalbeirat der GVV, Köln Mitglied und Vorsitzender der Gesellschafterver-sammlung der Wirtschafts-förderungs-	34,00 €

elektronische Kopie

					Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Gemeinsame Feuerwehrwerkstatt Mitglied der Regionalvertretung in der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald Mitglied der Vertreterversammlung im Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest Mitglied der Verbandsversammlung im Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Mitglied der Elektrizitätskommission der Elektrizitätskommission der Kreise und Städte, Limburg Mitglied der Verbandsversammlung im Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord, Koblenz, SPVN, SVRP Mitglied der Hauptversammlung im Landkreistag Rheinland-Pfalz	Gesellschaft Rhein-Lahn mbH Mitglied der Gesellschafterve-rsammlung der Hallenbad Diez-Limburg GmbH Mitglied der Mitgliederversammlung der GVV Kommunalversicherung Mitglied in der Genossenschaftsversammlung der Baugenossenschaft Rhein-Lahn Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) Mitglied im Regionalbeirat des Regionalbeirat der Energieversorgung Mittelrhein AG Mitglied im Regionalbeirat der Süwag Energie AG Beiratsmitglied im Beirat Nord der SV Sparkassen-Versicherung	

elektronische Kopie

					Mitglied der Verbandsversammlung im KommZB Mitglied der Mitgliederversammlung im Zweckverband Naturpark Nassau Mitglied der Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Stellvertretender Verbandsvorsteher im Zweckverband Naturpark Nassau Mitglied der Trägerkommission im Sparkassenzweckverband Nassau Stellvertretender Verbandsvorsteher im Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal Stellvertretender Vorsitzender der Trägerversammlung Jobcenter Rhein-Lahn Stellvertretender Verbandsvorsteher im Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte Stellvertretender Verbandsvorsteher im Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest		

elektronische Kopie

					Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit, Montabaur Mitglied der Vertreterversammlung der Vertreterversammlung der Unfallkasse Sozialwahlen 2023 Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen, § 20 KSchG der Agentur für Arbeit, Montabaur Alternierender Vorsitzender Gruppe der Arbeitgeber der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Ordentliches Mitglied im Satzungsausschuss der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Ordentliches Mitglied im Finanzausschuss der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Mitglied des Vorstandes im Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz (KAV)		
Oberbürger-meisterin	Dörner	Katja	Oberbürgermeisterin	Keine	Verwaltungsrat Sparkasse Köln/Bonn	Vorsitzende Aufsichtsrat	0,00 €

elektronische Kopie

					Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Bonn GmbH Vorsitzende Aufsichtsrat Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH Mitglied Gesellschafterversammlung Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises - SSB - GmbH Mitglied Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg Mitglied Verbandsversammlung Nahverkehr SPNV & Infrastruktur Rheinland Mitglied Vorstand und Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband Stellvertretende Verbandsvorsteherin Zweckverband Sparkasse Köln/Bonn Mitglied Präsidium und Hauptversammlung Deutscher Städtetag Mitglied Vorstand Städtetag NRW Vorsitzende Ehrenrat des Bonner Stadtrates	Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler Vorsitzende Aufsichtsrat Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH Mitglied Aufsichtsrat Energie- und Wasserversorgung GmbH Kuratorium Beethovenstiftung für Kunst und Kultur der Bundesstadt Bonn Vorstand ICLEI Städte für Nachhaltigkeit Kuratorium Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg Vorstand Heinz-Dörks-Stiftung Vorsitzende Vorstand Hoesch-Stiftung Kuratorium JTB-Stiftung	

elektronische Kopie

						Kuratorium Neues Unternehmertum Rheinland Gesellschafterversammlung Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Kuratorium Stiftung Jugend und Medien der Sparkasse Stiftungsrat Stiftung Bonn Aachen International Center for Information Technology Vorsitzende Vorstand Bonner Klimabotschafter Stiftungsrat Stiftung caesar Vorsitzende Vorstand Weißweiler Stiftung Kuratorium HELP Hilfe zur Selbsthilfe Kuratorium Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe Kuratorium Oxford Club-Bonn Kuratorium Stiftung Entwicklung und Frieden	

elektronische Kopie

						Mitglied Kuratorium Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus Stellvertretendes Mitglied Kuratorium Stiftung Haus der Geschichte Mitglied Kuratorium Alexander-Koenig-Gesellschaft Kuratorium Internationale Ludwig-van-Beethoven Kulturstiftung	
	Gaertner	Mike	Justizvollzugs-beamter	keine	Mitglied im Rat der VG Diez	keine	0,00 €
	Hahlen	Tim	Wirtschaftsjurist	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Stimmberechtigter Vertreter der Gesellschafterversammlung der RSAG mbH Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH Vertreter der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg Verkehrsgesellschaft mbH	Stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH Vertreter in der Mitgliederversammlung Energieagentur Bonn e. V.	0,00 €

elektronische Kopie

					Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der Rheinische Bus- und Verkehrsgesellschaft mbH Stellvertreter in der Gesellschafterversammlung der SRS i. L. Stellvertreter in der Verbandsversammlung der Civitec Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Bonn Beteiligungs GmbH (über die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH Mitglied in der Gesellschafterversammlung der RVK (über die Kreisholding)		
Landrat	Hallerbach	Achim	Landrat	Mitglied im Aufsichtsrat der Süwag Energie AG Vorsitzender im Aufsichtsrat der Wirtschaftsför-	Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates der Sparkasse Neuwied Mitglied und Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender des Zweckverbandes der	Mitglied im Regionalbeirat der Energieversorgung Mittelrhein AG (EVM) Mitglied des Regionalen Beirates	0,00 €

elektronische Kopie

				derungsgesellschaft mbH	Sparkasse Neuwied (Verbandsversammlung) Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender des Kreditausschusses der Sparkasse Neuwied Vorsitzender bzw. stellv. Vorsitzender des Personalausschusses der Sparkasse Neuwied stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz Mitglied im Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss des LKT Mitglied im Rechts- und Umweltausschuss des LKT Stellvertretendes Mitglied im Kommunalen Rat des LKT RLP Mitglied im Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-WW Mitglied und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	der SÜWAG Energie AG Präsident Landesmusikverband RLP e.V. Verbandsvorsteher beim Zweckverband SchienenPersonenNahVerkehr Rheinland-Pfalz Nord (SPNV-Nord) Mitglied des Verwaltungsrats der Rheinischen Versorgungskassen Mitglied der Hauptversammlung der SÜWAG Energie AG Mitglied im Regionalbeirat der GVV Kommunalversicherung VVaG Mitglied der Anneliese Mertinat-Stiftung Bonefeld Mitglied im Stiftungsrat der „Bruchhäuser-Stiftung“ Steimel Mitglied im Beirat des Fördervereins Zoo Neuwied e.V.	

elektronische Kopie

					Mitglied und Vorstandsmitglied der Kreisvolkshochschule e.V. Mitglied des Redaktionsausschusses des Heimatjahrbuchs des Landkreises Neuwied Vorsitzender der Kulturgemeinschaft des Landkreises Neuwied Stellv. Vorsitzender des Vorstands des Naturpark Rhein-Westerwald e.V. Vorstandsvorsitzender des Förderkreises des Forschungsbereichs Altsteinzeit e.V. Vorstandsvorsitzender der Prinz-Maximilian-zu-Wied Stiftung Mitglied in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald Vorsitzender bzw. Mitglied im Verwaltungsrat der Wir Westerwälder gAöR Vorsitzender Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft AöR	Vorsitzender des Kuratoriums „Wir für Hier“ der Sparkasse Neuwied Stellvertretender Vorsitz des Fördervereins der Kamillus Klinik Asbach Vorsitzender des Kuratoriums der Abraham und David Roentgen Stiftung e.V. und Förderkreis Mitglied in der Mitgliederversammlung der Landesmusikakademie Mitglied im Kuratorium des Martin-Butzer-Gymnasium Dierdorf	

elektronische Kopie

					Mitglied in der Hauptversammlung des LKT		
	Janicke	Dr. Nico	Bundesbeamter	keine	Aufsichtsratsvorsitzender der MVA Bonn GmbH Aufsichtsratsmitglied der EnW Stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat bonnorange AöR Stadtrat der Bundesstadt Bonn	Stellvertretendes Mitglied Metropolregion	17,00 €
Vorsitzender	Jobst	Prof. Dr. Detmar	Facharzt und Professor für Allgemeinmedizin	keine	Stadtverordneter (Stadtrat) Bundesstadt Bonn Mitglied und Sprecher für Gesundheit im Ausschuss für Soziales, Migration und Gesundheit Bevollmächtigter der Stadt Bonn im Wahnbachtalsperren-Verband Stellvertreterpositionen im Beirat Beethovenhalle und im Kreispolizeibeirat Stellvertretender Vorsitz im Aufsichtsrat Flugplatz Hangelar	Vorsitz Betriebsausschuss der Bonner Seniorenzentren	60,00 €
	Klöppel	Horst	Landwirtschafts-meister	keine	keine	keine	34,00 €
	Lägel	Paul	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der RSAG AöR	Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH		0,00 €

elektronische Kopie

				Mitglied des Kreistages RS (KTM) Mitglied des Gemeinderates Wachtberg			
	Langenhorst	Fritz	Soldat a. D.	keine	Mitglied im Stadtrat Bad Neuenahr-Ahrweiler Mitglied im Kreistag	Vorsitzender des Sportkreises Ahrweiler Mitglied im Präsidium des Sportbundes Rheinland Mitglied im Aufsichtsrat Lotto Rheinland-Pfalz	17,00 €
	Mendel	Volker	Bürgermeister	keine	Abfallwirtschaft des Kreises Neuwied AöR Kreistag Neuwied	Mitglied Gesellschafterversammlung der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Westerwald-Rhein-Taunus (WRT)	34,00 €
	Polley	Julia	Referentin	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der Bonnorange AöR Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Wahnbachtalsperrenverbandes stellvertretendes Mitglied der	keine	34,00 €

elektronische Kopie

					Verbandsversammlung Naturpark Rheinland Mitglied des Aufsichtsrates der MVA Müllverbrennungsanlage Bonn GmbH		
	Schlagwein	Wolfgang	Organisationspro-grammierer	keine	Verwaltungsrat Kreissparkasse Ahrweiler Mitglied des Kreistages Kreis Ahrweiler	Aufsichtsrat Ahrtalwerke	17,00 €
	Schnatz	Michael	Bürgermeister	keine	Mitglied der Gesellschafterversamml ung der Hallenbad Diez-Limburg GmbH Vorsitzender der Gesellschafterversamml ung Bildungspark GmbH Mitglied Generalversammlung Oranien-Campus EG	keine	17,00 €
	Seemann	Rolf	Beigeordneter	keine	Aufsichtsratsvorsitzender Gemeindliche Siedlungsgesellschaft Neuwied GmbH	keine	17,00 €
	Spohr	Hans-Dieter	Dipl.-Ing.	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied AöR Mitglied der Gesellschafterversamml ung Wirtschaftsförderung Landkreis Neuwied GmbH	keine	34,00 €

elektronische Kopie

					Mitglied der Zweckverbandsversammlung Sparkasse Neuwied Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat Sparkasse Neuwied Prokurist der Energie GmbH Dierdorf		
Landrätin	Weigand	Cornelia	Landrätin	N. N.	N. N.	N. N.	0,00 €
	Windhuis	Wilhelm	Pensionär	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Mitglied des Kreistags des Rhein-Sieg-Kreises Mitglied des Regionalrates der Bezirksregierung Köln	Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der RSAG mbH Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderung Alfter GmbH	34,00 €

Persönliche Stellvertreter von

Mitglied	**Nachname**	**Vorname**	**Beruf**	**Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien**	**Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form**	**Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen**	**gezahltes Sitzungsgeld**
Windhuis, Willhelm	Anschütz	Lisa	Anleitung Hauswirtschaft	keine	Mitglied des Verwaltungsrates der RSAG AöR Stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln	Mitglied des Aufsichtsrates der RSAG mbH Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversa	0,00

elektronische Kopie

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	gezahltes Sitzungsgeld
					Mitglied des Kreistags des Rhein-Sieg-Kreises Stellvertretendes Mitglied im Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis Mitglied der Zweckversammlung des Naturpark Bergisches Land Stellvertretendes Mitglied der Metropolregion Rheinland Mitglied der Trägerversammlung des JobCenters Rhein-Sieg Mitglied der Verbandsversammlung der Kreissparkasse Köln Mitglied der Sparkassenstiftung für den Rhein-Sieg-Kreis	mmlung der RSAG mbH	
Langenhorst, Fritz	Bach	Günter	Pensionär	keine	Mitglied bei den Regionalwerken Grafschaft (RWG) Mitglied des Kreistages des Kreis Ahrweiler	keine	0,00
Hahlen, Tim	Bambeck	Jörg	Umweltamts-leiter beim Rhein-Sieg-Kreis	keine	keine	keine	0,00

elektronische Kopie

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	gezahltes Sitzungsgeld
Denninghoff, Jörg (stv. Verbandsvor-steherin)	Bertram	Gisela	Schulleiterin in Ruhe 1. Beigeordnete	keine	keine	keine	0,00
Jobst, Prof. Dr. Detmar	Beu	Rolf	Mobilitäts-berater	keine	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Bonn Verkehrsgesellschaft mbH Mitglied im Aufsichtsrat Rheinland Kultur GmbH	keine	0,00
Janicke, Dr. Nico	Biniek	Max	Sozialarbeiter	keine	Mitglied im Stadtrat Bundesstadt Bonn Mitglied Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) Mitglied Zweckverband go.rheinland (go.rheinland) Mitglied des Aufsichtsrates der Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH Mitglied des Aufsichtsrates der go.Rheinland GmbH	Kuratorium Stiftung Bonner Altenhilfe Kuratorium Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn	17,00
Seemann, Ralf	Birrenbach	Anja	Personalent-wicklerin	keine	Ratsmitglied im Kreistag Neuwied Ratsmitglied im Stadtrat Linz am Rhein Ersatzmitglied im Verwaltungsrat der	keine	0,00

elektronische Kopie

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	gezahltes Sitzungsgeld
					Sparkasse Neuwied (als Kreistagsmitglied) Mitglied im Verwaltungsrat der Rheinfähre Linz-Kripp GmbH (kommunales Unternehmen der Stadt Linz am Rhein und der Stadt Remagen, als Stadtratsmitglied)		
Baumanns, Karl-Heinz	Fiévet	Christoph	Pensionär	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der Gemeindewerke Wachtberg, Anstalt des öffentlichen Rechts (VAöR) Stellvertretendes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung für die Kreissparkasse Köln Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRE) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Rhein-Sieg-	keine	0,00

elektronische Kopie

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	gezahltes Sitzungsgeld
					Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreisholding Rhein-Sieg-GmbH		
Schnatz, Michael	Friesenhahn	Manfred	Diplom Finanzwirt	keine	keine	keine	0,00
Spohr, Hans-Dieter	Gundelach	Käthemarie	Lehrerin i. R.	keine	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Neuwied	keine	0,00
Seemann, Ralf	Haller	Susanne	Verwaltungs-beamtin	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Neuwied Mitglied im Stadtrat Neuwied Mitglied im Kreistag Neuwied	keine	0,00
Dörner, Katja	Heidler	Margarete	Stadtkämmerin	keine	Aufsichtsratsmitglied Bonn Conference Center Management GmbH Gesellschafterversammlung der SWB Bonn GmbH Gesellschafterversammlung ohne Stimmberechtigung bei der SSB Gesellschafterversammlung der FBG	Stellvertretende Vorsitzende Verbandsversammlung WTV Trägerversammlung Jobcenter Bonn Stiftung Ludwig-van-Beethoven der Spk KölnBonn	0,00

elektronische Kopie

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	gezahltes Sitzungsgeld
					Aufsichtsrat der SWBV Bonn Gesellschafterversammlung der Auto-Schnellfähre Bad Godesberg-Niederdollendorf GmbH Aufsichtsrat EGM Stellvertretendes Mitglied Zweckverband VRS Stellvertretendes Mitglied Zweckerband NVR Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Sparkasse KölnBonn		
Weigand, Cornelia	Hurtenbach (Geschäftsführer)	Sascha	Dipl.-Verwaltungs- und Betriebswirt	keine	keine	keine	34,00
Schlagwein, Wolfgang	Klasen	Richard	Projektleiter (Angestellter)	keine	Mitglied des Kreistages Ahrweiler Mitglied Zweckverband Römische Villa am Silberberg Stellvertretendes Mitglied Gesellschafterversammlung Solarstrom Ahrweiler GmbH	keine	0,00
Gaertner, Mike	Krauß	Bettina	Selbstständig	keine	Mitglied im Gemeinderat Winden	keine	0,00

elektronische Kopie

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	gezahltes Sitzungsgeld
Mendel, Volker	Lefkowitz	Sven	Einrichtungs-leiter	keine	Mitglied des Stadtrates Neuwied Aufsichtsrat der Gemeindlichen Siedlungsgesellschaft Neuwied mbH Aufsichtsrat der Stadtwerke Neuwied GmbH Mitglied des Kreistages Neuwied Mitglied des Zweckverbandes der Abfallwirtschaft Neuwied AöR	Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Neuwied	0,00
Klöppel, Horst	Maxeiner	Dennis	Universitäts-referent	keine	Mitglied des Kreistages des Rhein-Lahn-Kreises	keine	0,00
Weigand, Cornelia	Müller	Willibert	Stellvertreten-der Werkleiter	keine	keine	keine	0,00
Hahlen, Tim	Schiementz	Judith		keine	Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der RSAG AöR Stellvertreterin in der Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH Stellvertreterin in der Gesellschafterversammlung der Rechtsrheinische Bus-		0,00

elektronische Kopie

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	gezahltes Sitzungsgeld
					und Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises		
Hallerbach, Achim	Schwarz	Jörg	Dipl.-Kfm. Abteilungs-leiter	keine	Vorstandsvorsitzender der Abfallwirtschaft Landkreis Neuwied AöR	keine	34,00
Busch, Wilhelm	Stratmann	Udo	Förderschul-rektor i. R.	keine	Mitglied im Kreistag Kreis Ahrweiler Mitglied im Gemeinderat Dümpelfeld	keine	34,00
Lägel, Paul	Waldästl	Denis	Bankkaufmann	keine	Mitglied im Verwaltungsrat der RSAG AöR Mitglied im Kuratorium der Kreissparkassenstiftung für uns Pänz Mitglied des Kreistages Mitglied des Stadtrates Sankt Augustin	Mitglied im Aufsichtsrat der RSAG mbH Mitglied im Aufsichtsrat der RSVG mbH Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der RSVG mbH Stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der BBV Mitglied im Aufsichtsrat der WFG Sankt Augustin mbH Stellvertretendes Mitglied im	0,00

elektronische Kopie

Mitglied	Nachname	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privater Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	gezahltes Sitzungsgeld
						Aufsichtsrat der Flugplatzgesellschaf t Bonn/Hangelar mbH Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der BRS	
Polley, Julia	Wehlus	Jürgen	Sachbear-beiter	N. N.	N. N.	N. N.	0,00
Dörner, Katja	Wiesner	Helmut	Stadtbaurat	keine	Vorsitzender Verwaltungsrat bonnorange AöR Aufsichtsrat der MVA Bonn GmbH Aufsichtsrat Bonner City Parkraum GmbH Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) Stellvertretendes Mitglied Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) Mitglied Zweckverband Naturpark Rheinland	Mitglied Fluglärmkommission am Flughafen Köln/Bonn Stellvertreter für die OB Bonn im Vorstand der Kreisverband Bonn im Volksbund Deutsche Kreigsgräberfürsorg e e. V. Kuratorium Botanischer Garten der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn	0,00

elektronische Kopie

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Bonn

Lagebericht 2023

A. Rahmenbedingungen

Der Zweckverband stellt einen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger dar, der von der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis im Jahr 2008 gegründet und dem von seinen Mitgliedern definierte abfallwirtschaftliche Aufgaben übertragen wurden.

Nach den Regelungen des Staatsvertrages zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz über Zweckverbände, öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände vom 19. Juni 1972 (GV NRW 1972 S. 182), der §§ 2 Abs. 4 Nr. 2, 5 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, 476), in der jeweils gültigen Fassung, sind der Landkreis Neuwied und der Rhein-Lahn-Kreis dem REK gemäß § 20 Abs. 1 GkG NRW im Jahre 2015, der Kreis Ahrweiler zum 1. August 2017 beigetreten.

Die Zweckverbandsmitglieder selbst sind öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), i. V. m. § 5 LAbfG NRW bzw. i. V. m. den §§ 3 und 4 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes (LKrWG) Rheinland-Pfalz vom 22. November 2013 (GVBl. 2013, 459), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die wiederum zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet sind.

Ziel dieses Zweckverbandes ist es, die interkommunale Zusammenarbeit und die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu stärken, einen kommunalen Anlagen- und Entsorgungsverbund zu schaffen und dabei die vorhandenen oder geplanten Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen der Verbandsmitglieder gegenseitig auszulasten.

elektronische Kopie

Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft angestrebt, die sich auf die gesamte Region erstreckt. Dabei soll insbesondere auf lokale Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Der Zweckverband soll einerseits die langfristige interkommunale Kooperation weiter ausbauen und andererseits das Ziel der Kostenreduzierung in den Gebührenhaushalten verfolgen.

Außerdem sollen durch die kommunale Kooperation an Gemeinwohlbelangen orientierte Entgelte erreicht werden. Der Zweckverband ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Für den länderübergreifenden Zweckverband gilt nach Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages das Recht des Bundeslandes, in dem der Zweckverband seinen Sitz hat. Der REK hat seinen Sitz in Bonn, womit nordrhein-westfälisches Recht zur Anwendung gelangt.

Gemäß § 4 Abs. 2 lit. a), b), c) und d) seiner Satzung hat der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben übertragen bekommen:

a) Bundesstadt Bonn:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel
- Die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle aus privaten Haushalten

elektronische Kopie

b) Rhein-Sieg-Kreis:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushalten (Restmüll)
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle, mit Ausnahme der Garten- und Parkabfälle sowie der Landschaftspflegeabfälle

c) Landkreis Neuwied:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten und anderen Herkunftsbereichen

d) Rhein-Lahn-Kreis:

- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
  (Die Einsammlung und die Beförderung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen PPK-Abfälle obliegen weiterhin dem Rhein-Lahn-Kreis.)

e) Landkreis Ahrweiler:

Die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG i. V. m. §§ 3, 4 LKrWG, jeweils in der jeweils gültigen Fassung. Nicht von der Übertragung umfasst ist die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Kreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen zur Beseitigung sowie die Einsammlung und Beförderung der im Kreisgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle.

elektronische Kopie

B. Geschäftsverlauf

Mengenentwicklung

Angaben in Mg bzw. m^3

	Ist 2023	Ist 2022	Differenz absolut	in %
RSK	19.520	19.798		
Bonn	8.924	12.176		
Sperrmüll gesamt	**28.444**	**31.974**	**-3.530**	**-11%**
RSK	15.876	17.656		
Bonn	10.505	11.433		
EMS	8.016	8.259		
PPK gesamt	**34.396**	**37.348**	**-2.952**	**-8%**
Sickerwasser	**136**	**227**	**-91**	**-40%**
RSK	73.698	71.423		
Bonn	15.940	15.138		
NR	29.712	29.199		
Bio gesamt	**119.350**	**115.760**	**3.590**	**3%**
RSK	72.688	71.615		
Bonn	66.600	66.978		
Sortierreste SPM	12.672	12.492		
Ahrweiler	12.073	13.115		
RM gesamt	**164.033**	**164.200**	**-167**	**0%**

In fast allen Abfallfraktionen ist ein erheblicher Mengenrückgang zu verzeichnen.
Ursache hierfür kann die konjunkturelle Entwicklung sein.
Lediglich die Biomengen weisen in 2023 wetterbedingt einen Anstieg auf.

Ergebnisrechnung

Insgesamt sind ordentliche Erträge in Höhe von 50.262.249,00 Euro (Vj. 43.665.358,15 Euro) erzielt worden.

Von den Erträgen entfallen auf die allgemeine Umlage 218.526,41 Euro (Vj. -79.934,19 Euro). Diese erhält der REK von seinen Mitgliedern für seine sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie zum Beispiel die Geschäftsbesorgung, Beratungsleistungen und Versicherungsbeiträge.

elektronische Kopie

Unter der Position privatrechtliche Leistungsentgelte sind die Erträge aus der Papiervermarktung aufgeführt. In 2023 wurden insgesamt 3.291.549 Euro (Vj. 6.760.658,40 Euro) erwirtschaftet. Der spezifische Verwertungserlös sinkt dabei von 172,39 Euro/Mg in 2022 auf 99,74 Euro/Mg in 2023 für die Mengen des Rhein-Sieg-Kreises und der Bundesstadt Bonn. Die Verwertungserlöse für die Mengen des Rhein-Lahn-Kreises belaufen sich auf 660.330 Euro (Vj. 1.745.916,77 Euro).

Kostenumlagen wurden in Höhe von 46.752.173,59 Euro (Vj. 36.984.633,94 Euro) erhoben. Die Umlagen wurden auf Basis der Nachtragssatzung vom 01.12.2023 erhoben.

Der größte Erstattungsträger ist naturgemäß die Restmüllentsorgung, auf die 25.700.615,314 Euro (Vj. 22.664.947,20 Euro) entfallen.

Die Umlagen aus der Sperrmüllverwertung belaufen sich auf 2.784.207,17 Euro (Vj. 5.725.155,09 Euro). Die Umlage pro Mg ist von 128,75 Euro/Mg auf 31,02 Euro/Mg aufgrund der hohen Erlöse für Biomasse gesunken.

Der Aufwand aus der Papiersortierung wird durch die prognostizierten PPK Verwertungserlöse gedeckt. Insgesamt übersteigen die Plan-Verwertungserlöse um 639.934,83 Euro den Plan-Aufwand (= negative Umlage). Im Einzelnen zeigt sich folgendes Ergebnis:

	RSK	Bonn	Bad Ems	
Plan-Verwertungserlös	-1.461.287,72 €	-917.337,33 €	-703.551,28 €	
Plan-Aufwand	1.369.723,78 €	894.011,05 €	178.506,65 €	
Ergebnis	-91.563,93 €	-23.326,27 €	-525.044,63 €	-639.934,83 €

Für die Sickerwasserreinigung der Bundesstadt Bonn wurden 4.430,51 Euro (Vj. 10.949,11 Euro) erhoben.

Des Weiteren wurden für die Bioabfallkompostierung der Mengen der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises 16.957.802,60 Euro (Vj. 12.209.608,22 Euro) und für die Mengen des Landkreises Neuwied 1.738.019,13 Euro (Vj. 1.453.424,16 Euro) umgelegt.

Insgesamt beträgt in 2023 die Rücklagenentnahme aus der allgemeinen Rücklage 412.774,42 Euro und aus der Ausgleichsrücklage 206.387,16 Euro. Somit wurden insgesamt 619.162,58 Euro entnommen. Dies entspricht dem Jahresergebnis aus 2021.

elektronische Kopie

Die ordentlichen Aufwendungen betragen in 2023 46.407.757,51 Euro (Vj. 44.224.878,95 Euro).

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 46.165.214,55 Euro (Vj. 44.051.040,90 Euro) sind die Kosten für die Leistungserbringung der Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung, der Restmüllverbrennung, der Bioabfallkompostierung und der Hochwasserentsorgung abgebildet.

Im Einzelnen setzen sie sich zusammen aus:

	2023	2022	Veränderung	
Sperrmüllsortierung RSAG	972.940,75 €	3.187.135,43 €	-2.214.194,68 €	-69%
Verbrennung Reste SPM MVA	2.104.471,99 €	1.872.017,35 €	232.454,64 €	12%
Sickerwasserentsorgung	6.149,48 €	7.243,38 €	-1.093,90 €	-15%
Papiersortierung	1.541.956,59 €	1.338.408,62 €	203.547,97 €	15%
PPK Verwertung Dritte	149.440,41 €	157.931,48 €	-8.491,07 €	-5%
Transportkosten Papiersortierung	530.253,68 €	305.730,81 €	224.522,87 €	73%
Verbrennung RM MVA	25.137.605,40 €	22.734.515,83 €	2.403.089,57 €	11%
Kompostierung EMS	1.674.259,93 €	1.418.776,01 €	255.483,92 €	18%
Kompostierung RSK	14.048.136,32 €	13.029.281,99 €	1.018.854,33 €	8%
Aufwendungen für Sach-und Dienstleistg.	46.165.214,55 €	44.051.040,90 €	2.114.173,65 €	5%

Die Kosten der Sperrmüllsortierung inklusive Verbrennungskosten der Sortierreste sinken insgesamt um 69 %. Ursache ist der positive Absatzmarkt für Biomasse.

- Die Sickerwasserentsorgungskosten sinken aufgrund von geringeren Mengen gegenüber dem Vorjahr.
- Die Papiersortierkosten der RSAG steigen um 15 % aufgrund der Steigerung der Verwertungskosten von 45,82 Euro/Mg auf 58,45 Euro/Mg. Preissteigerungen im Bereich Treibstoffe, Energie und Beschaffung von Ballendraht sind die Hauptursachen.
- Die Kosten Dritter sinken leicht um -5 %. Ursache hierfür sind wiederum der Mengenrückgang gegenüber dem Vorjahr.
- Die Transportkosten der Papiersortierung steigen um insgesamt 73 %. Hauptursachen sind auch hier Preissteigerungen für Treibstoffe und Energie.
- Die Verbrennungskosten der MVA steigen aufgrund der Preisanpassung von 149,50 €/Mg auf 166,08 €/Mg an.
- Die Steigerung der Kompostierungskosten EMS ist hauptsächlich in der Preissteigerung von 48,59 €/Mg auf 56,35 €/Mg begründet.
- Die Kompostierungskosten der RSAG verhalten sich proportional zur Mengenentwicklung. Zusätzlich ist bei den Kosten pro Mg ein Preisanstieg von 4,1 % zu verzeichnen.

elektronische Kopie

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 242.542,96 Euro (Vj. 173.838,05 Euro) steigen gegenüber dem Vorjahr. Hauptursache hierfür sind gestiegene Beratungskosten zwecks Erarbeitung der zukünftigen visionären Ausrichtung.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzen sich zusammen aus:

	2023	2022	Veränderung	
Geschäftsbesorgung RSAG	110.938,55 €	100.426,16 €	10.512,39 €	10%
Bankgebühren/Verwahrentgelte	242,56 €	1.475,43 €	-1.232,87 €	-84%
Aufw.ehrenamtlich/sonstige Tätigkeiten	502,00 €	481,00 €	21,00 €	4%
Wegstreckenentsch.	295,80 €	255,20 €	40,60 €	16%
Beratung	101.738,14 €	42.908,13 €	58.830,01 €	137%
Jahresabschluss	9.401,00 €	9.710,00 €	-309,00 €	-3%
Versicherungsbeträge	3.985,31 €	3.985,31 €	0,00 €	0%
Haftpflichtversicherung	728,28 €	728,28 €	0,00 €	0%
Beiträge zu Verbänden u. Vereinen	450,00 €	450,00 €	0,00 €	0%
periodenfremder Aufwand	0,00 €	1.179,83 €	-1.179,83 €	-100%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.261,32 €	12.238,71 €	2.022,61 €	17%
Summe	242.542,96 €	173.838,05 €	68.704,91 €	40%

Aus den beschriebenen ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.861.215,61 Euro.

Der entstandene Überschuss wird mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und in der Nachtragssatzung 2024 den Verbandsmitgliedern entsprechend berechnet.
Die Rücklagenveränderung in Höhe von 3.861.215,61 Euro setzt sich für die einzelnen Verbandsmitglieder wie folgt zusammen:

Rhein-Sieg-Kreis	2.448.181,86 €
Bundesstadt Bonn	1.120.404,01 €
Kreis Neuwied	21.582,66 €
Kreis Ahrweiler	158.335,76 €
Rhein-Lahn-Kreis	112.711,31 €

Die Beträge ergeben sich ausfolgenden Berechnungen:

elektronische Kopie

RSK	Umlage 2023 Nachtragssatzung	Ist 2023	Ergebnis 2023 Rücklagenveränderung	Ist 2022 Rücklagenzuführung	Rücklage für Folgejahre
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 1.461.287,70 €	- 1.700.786,84 €	239.499,14 €	- 196.228,19 €	43.270,95 €
Altpapierhandling u. -transport	1.369.723,78 €	1.256.004,77 €	113.719,01 €	55.065,19 €	168.784,20 €
Restmüllverwertung	12.121.427,21 €	12.069.670,18 €	51.757,03 €	102.586,12 €	154.343,15 €
Hochwasserentsorgung	- 87,01 €	- 87,01 €	- €		- €
Bioverwertungverwertung RSAG	13.975.002,69 €	11.997.025,43 €	1.977.977,26 €	- 670.689,27 €	1.307.288,00 €
Sperrmüll	1.578.593,54 €	1.573.877,82 €	4.715,72 €	209.320,16 €	214.035,88 €
sonstige Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Verwaltungsaufwand	119.017,11 €	58.503,42 €	60.513,69 €	22.240,34 €	82.754,03 €
	27.702.389,62 €	25.254.207,76 €	2.448.181,86 €	- 477.705,65 €	1.970.476,21 €

Bonn	Umlage 2023 Nachtragssatzung	Ist 2023	Ergebnis 2023 Rücklagenveränderung	Ist 2022 Rücklagenzuführung	Rücklage für Folgejahre
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 917.337,33 €	- 1.069.057,19 €	151.719,86 €	- 171.030,18 €	- 19.310,32 €
	- €	- €	- €	- €	- €
Altpapierhandling u. -transport	894.011,05 €	811.940,33 €	82.070,72 €	49.995,39 €	132.066,11 €
Restmüllverwertung	11.384.304,02 €	11.118.581,20 €	265.722,82 €	33.273,35 €	298.996,17 €
Bioverwertungverwertung RSAG	2.982.799,91 €	2.615.113,49 €	367.686,42 €	- 122.592,80 €	245.093,61 €
Sperrmüll	1.205.613,63 €	989.742,09 €	215.871,54 €	59.627,02 €	275.498,56 €
Sickerwasser	4.430,51 €	4.079,99 €	350,52 €	5.356,62 €	5.707,14 €
sonstige Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Verwaltungsaufwand	71.596,74 €	34.614,60 €	36.982,14 €	12.680,22 €	49.662,36 €
	15.625.418,53 €	14.505.014,51 €	1.120.404,01 €	- 132.690,39 €	987.713,63 €

Kreis Neuwied	Umlage 2023 Nachtragssatzung	Ist 2023	Ergebnis 2023 Rücklagenveränderung	Ist 2022 Rücklagenzuführung	Rücklage für Folgejahre
Bioverwertungverwertung RSAG	1.738.019,13 €	1.725.379,06 €	12.640,07 €	14.623,98 €	27.264,05 €
Abfallsammlung RM	- €		- €		- €
Abfallsammlung Bio	- €		- €		- €
Abfallsammlung PPK	- €		- €		- €
Behälterservice RM und Bio	- €		- €		- €
sonstige Erträge	- €		- €		- €
Verwaltungsaufwand	19.339,01 €	10.396,42 €	8.942,59 €	3.300,57 €	12.243,16 €
	1.757.358,14 €	1.735.775,48 €	21.582,66 €	17.924,55 €	39.507,21 €

Ahrweiler	Umlage 2023 Nachtragssatzung	Ist 2023	Ergebnis 2023 Rücklagenveränderung	Ist 2022 Rücklagenzuführung	Rücklage für Folgejahre
Restmüllverwertung	2.194.884,11 €	2.040.969,37 €	153.914,74 €	102.624,56 €	256.539,31 €
Hochwasserentsorgung	- 412.040,90 €	- 412.040,90 €	- €	- €	- €
Verwaltungsaufwand	3.706,23 €	- 714,79 €	4.421,02 €	1.826,07 €	6.247,09 €
	1.786.549,44 €	1.628.213,68 €	158.335,76 €	104.450,63 €	262.786,40 €

Rhein-Lahn-Kreis	Umlage 2023 Nachtragssatzung	Ist 2023	Ergebnis 2023 Rücklagenveränderung	Ist 2022 Rücklagenzuführung	Rücklage für Folgejahre
Erträge PPK Erlöse RSAG	- 703.551,28 €	- 782.381,28 €	78.830,00 €	- 51.183,23 €	27.646,77 €
Altpapierhandling u. -transport	178.506,65 €	146.947,06 €	31.559,59 €	- 21.031,47 €	10.528,12 €
sonstige Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Verwaltungsaufwand	4.867,32 €	2.545,60 €	2.321,72 €	714,75 €	3.036,47 €
	- 520.177,31 €	- 632.888,62 €	112.711,31 €	- 71.499,95 €	41.211,36 €
Summe	46.351.538,42 €	42.490.322,81 €	3.861.215,61 €	- 559.520,80 €	3.301.694,81 €

elektronische Kopie

Finanzrechnung

Der REK hat in 2023 für allgemeine Umlagen Einzahlungen in Höhe von 218.526,41 Euro erhalten.

In 2023 hat der REK privatrechtliche Leistungsentgelte für Verwertungserlöse PPK in Höhe von 2.923.595,57 Euro (Vj. 7.342.145,69 Euro) erhalten. Diese setzten sich aus den Zahlungen der RSAG in Höhe von 2.277.241,63 Euro und den Zahlungen der Firma Siegrist für die Papierverwertung der Mengen des Rhein-Lahn-Kreises in Höhe von 646.353,94 Euro zusammen.

Zahlungen für die Umlagen sind in Höhe von 47.185.074,75 Euro (Vj. 42.133.983,78 Euro) erfolgt. Diese setzen sich aus 2.784.207,17 Euro für die Sperrmüllsortierung, 4.430,51 Euro für die Sickerwasserentsorgung, 25.700.615,34 Euro für die Restmüllentsorgung und 18.695.821,73 Euro für die Bioabfallverwertung. Finanzeinzahlungen für Zinserträge in Höhe von 6.724,12 Euro sind geflossen.

Insgesamt erhielt der REK Einzahlungen in Höhe von 50.333.920,85 Euro.

An Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 46.774.962,67 Euro (Vj. 49.611.792,36 Euro) getätigt.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Auszahlungen für		
Sperrmüllsortierung	822.375,43 €	
Sickerwasser	1.122,06 €	
PPK Sortierung und Verwertung	2.645.063,63 €	
Verbrennung RM	25.243.829,58 €	
Verbrennung Sortierreste	2.095.836,06 €	
Kompostierung NR	1.574.776,01 €	
Kompostierung RSK	13.979.831,99 €	
Hochwasser	412.127,91 €	
		46.774.962,67 €

elektronische Kopie

Sonstige Auszahlungen erfolgten in Höhe von 229.446,39 Euro (Vj. 249.170,31 Euro). Unter anderem beinhalten diese die Auszahlungen 65.215,25 Euro für Beratungsleistungen, 134.725,16 Euro für die Geschäftsbesorgung.

Die Summe der Auszahlungen beträgt 47.004.409,06 Euro.

Insgesamt steigt der Finanzmittelbestand von 1.127.693,86 Euro um 3.329.511,79 Euro auf 4.457.205,65 Euro.

Vermögenslage

Im Anlagevermögen werden Geschäftsanteile des REK an der MVA Bonn GmbH in Höhe von 781.918,67 Euro ausgewiesen.

Im Eigenkapital beträgt die Ausgleichsrücklage 1,00 Euro und die allgemeine Rücklage 222.397,87 Euro.
Die Veränderungen gegenüber der Ausgleichsrücklage des Vorjahres beträgt 206.387,16 Euro. Diese Veränderung ist auf die Ergebnisverwendung aus 2021 zurückzuführen.

Die Veränderung der allgemeinen Rücklage von 1.600.659,03 € ist auf die Übertragung der Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises in Höhe von 628.363,81 Euro und auf das negative Ergebnis aus 2022 in Höhe von 559.520,80 Euro zurückzuführen. Zudem wurden im Rahmen der Ergebnisverwendung 2021 412.774,42 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen.

Die weiteren Positionen im Bereich des kurzfristigen Vermögens und der Schulden ergeben sich aus den Tätigkeiten des gesellschaftlichen Zwecks und der Abgrenzung zum Stichtag.

elektronische Kopie

C. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben, sind nicht eingetreten.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Der REK geht für das Jahr 2024 von einem ausgeglichenen Ergebnis aus.

In der Verbandsversammlung am 20.11.2024 soll die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen werden.
Die in § 6 enthaltene Festsetzung der von den Mitgliedern aufzubringenden Umlage hat die Bezirksregierung Köln gemäß § 19 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit am 29.06.2023 genehmigt.

b. Chancen und Risiken

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und der Kreise ökologisch nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.

Eine Umlage von Kosten aus der Erfüllung übertragener Aufgaben erfolgt an die Verbandsmitglieder als Leistungsempfänger. Entstandene Über- oder Unterdeckungen werden den Verbandmitgliedern in der Haushaltssatzung des übernächsten Haushaltsjahres auf die Umlage angerechnet. Somit trägt der Zweckverband kein wirtschaftliches Risiko. Die Geschäftsbesorgung in allen Bereichen erfolgt durch die RSAG AöR unter Anwendung der Qualitätsmanagementvorgaben.

elektronische Kopie

E. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Der REK hat mit der Durchführung der Entsorgung von Sperrmüll, Restmüll- sowie Bioabfällen, der Sickerwasserreinigung, der Papierverwertung und der Sammlung von Restmüll- und Bioabfällen die öffentliche Zwecksetzung im Berichtsjahr 2024 erreicht.

Bonn, den 04. November 2024

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes
Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK –
Jörg Denninghoff
Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

elektronische Kopie
Nexia

Rechtliche Verhältnisse

400 **Rechtliche Grundlagen**

Rechtsform:	Zweckverband
Sitz:	Bonn
Verbandszweck:	Die Rheinische Entsorgungs-Kooperation ist als Zweckverband nach dem GkG NRW ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, soweit ihm die Aufgaben von seinen Mitgliedern übertragen werden. Mitglieder des Zweckverbandes sind der Rhein-Sieg-Kreis, die Bundesstadt Bonn, der Rhein-Lahn-Kreis, der Landkreis Ahrweiler sowie der Landkreis Neuwied.

Folgende Aufgaben sind dem Zweckverband im Berichtsjahr von seinen Mitgliedern übertragen worden:

1. Rhein-Sieg-Kreis:
   a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
   b. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
   c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten aushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,
   d. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.

2. Bundesstadt Bonn:
   a. die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten,
   b. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten,
   c. die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten sowie Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen,

elektronische Kopie
Nexia

d. die Entsorgung der im Gebiet der Bundesstadt Bonn angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten,
e. die Sickerwasserreinigung der stillgelegten Deponie Hersel.

3. Rhein-Lahn-Kreis:
a. die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Lahn-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten.

4. Landkreis Neuwied:
a. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Neuwied angefallenen und überlassenen Bioabfälle aus privaten Haushalten.

5. Landkreis Ahrweiler
a. die Entsorgung der im Gebiet des Landkreises Ahrweiler angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben nutzt der REK die Anlagen und öffentlichen Einrichtungen ihrer Mitglieder gegen Leistungsentgelte nach kommunalabgabenrechtlichen Grundlagen.

Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf durch die Erhebung einer Umlage von den Verbandsmitgliedern, soweit seine sonstigen Einnahmen gemäß Haushaltsplan, insbesondere Verwertungserlöse, nicht ausreichen. Die Umlage setzt sich zusammen aus den Planansätzen der Verwaltungskosten sowie den Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben für das jeweilige Verbandsmitglied resultieren.

Zweckverbandsmitglieder:	Bundesstadt Bonn Landkreis Neuwied Rhein-Lahn-Kreis Rhein-Sieg-Kreis Landkreis Ahrweiler
Verbandsvorsteher:	Jörg Denninghoff, Landrat, Rhein-Lahn-Kreis Karl-Heinz Baumanns, Bankkaufmann i. R., Rhein-Sieg-Kreis (stellvertretend)

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf. 50341/1

Lizenziert für/Licensed to: Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 70006100137 | AV00029681

elektronische Kopie

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Nexia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft | 70006100137 | AV00029681